

**Beschluss:**

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung für die Variante 2b als Vorzugsvariante gemäß der unter Ziffer 2 dargestellten Raumaufteilung / Vorhabensplanung für die Maßnahme „Zeppelinstraße“ wird erteilt.
2. Das Baureferat wird gebeten Variante 2b entsprechend der Ausführungen im Vortrag der weiteren Planung zu Grunde zu legen und dem Stadtrat für das Gesamtprojekt Rosenheimer Str. / Lilienstr. / Zeppelinstr. die Projektgenehmigung vorzulegen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.